

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1415, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006  (Soll 2006)	Ist 2007  (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1415, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	25.844,4 (-)	30.386,4 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	1.228,6 (-)	1.772,0 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	11.147,5 (-)	13.615,6 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	37.463,6 (-)	43.201,8 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	988,9 (-)	1.116,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	3,1 (-)	4,1 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in TEuro	3,2 (-)	5,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2,3 (-)	3,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	7,9 (-)	10,7 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	3,3 (-)	4,6 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006  (Soll 2006)	Ist 2007  (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Forschung	1415, 1403	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	34.975,0 (-)	38.711,2 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	1.347,1 (-)	1.506,5 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	11.477,4 (-)	12.341,8 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissensch aften in TEuro	68.973,8 (-)	72.406,0 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.084,6 (-)	1.127,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	293,9 (-)	330,9 (-)	-	-
			Kosten der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	449,0 (-)	376,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	244,2 (-)	251,9 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	621,4 (-)	658,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	216,9 (-)	281,8 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	31 (-)	37 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	131	Einnahmen aus Studiengebühren	16.060,0	a)	16.060,0
			15.227,5	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.  
Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR pro Semester.

119 49	131	Vermischte Einnahmen	1.403,5	a)	1.403,5
			4.989,2	b)	
			4.787,7	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.  
Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse. Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten sowie die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität veranschlagt.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			17.463,5	a)	17.463,5
---	--	--	----------	----	----------

**Übrige Einnahmen**

231 01	131	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	247,3	a)	247,3
			35.024,0	b)	
			33.502,8	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.  
Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind.  
Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

281 01	131	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0	a)	0,0
			9.027,2	b)	
			8.483,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.  
Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

281 02	131	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkosten-erstattungen	536,3 255,3 348,3	a) b) c)		784,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für drei Stellen der Bes.Gr. W 3 für im Rahmen ihrer Dienstaufgaben beim Institut für Wissensmedien, Tübingen nach dem sog. „Berliner Modell“ beschäftigte Professoren, eine W 3-kw-Stiftungsprofessur für „Friedensforschung und internationale Politik“ sowie eine W 2-kw-Stiftungsprofessur „Geomikrobiologie“. Ferner sind die Personalkostenerstattungen für eine von der DFG geförderte Professur für „Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Empirische Bildungsforschung“ sowie für drei Stellen der Bes.Gr. W 3 im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes veranschlagt. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

331 02	131	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50.

Für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG vgl. die Erläuterungen zu Kap. 1410 Tit. 331 02.

381 01	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 5.793,8 6.195,9	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	783,6	a)	1.031,4
---------------------------------------	-------	----	---------

<b>Gesamteinnahmen</b>	18.247,1	a)	18.494,9
------------------------	----------	----	----------

**Ausgaben**

Tit. 422 01 Nr. 3 der Erläuterungen, Tit. 428 01 Nr. 6, 9 und 11 der Erläuterungen und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05, 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

**Personalausgaben**

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	44.088,1	a)	41.986,2
			36.322,4	b)	
			38.056,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	41 935,1
3. Abgeordnete Beamte	51,1
zus.	41 986,2

Zu 3: Die Mittel werden für einen abgeordneten Beamten oder Richter an die Juristische Fakultät benötigt.

Stellenzulagen nach Maßgabe der HStZuV erhalten die Prorektoren und Dekane.

428 01	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	55.126,3	a)	57.830,1
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil):

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 51.216,6 Tsd. EUR; Tit. 426 01 3.725,2 Tsd. EUR; zus. 54.941,8 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

5. 89/89 Auszubildende, 1/1 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	146,1
9. Sonstige Zulagen	113,2
Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19TV-L, § 8 Abs. 7 und 8 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 28 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Vertretungszulagen nach § 14 TV-L, Vorarbeiterzulagen nach § 17 Abs. 9 TV-Ü Länder)	
11. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	12,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	131	Weitere Personalausgaben	14.143,4		a)	14.143,4
			42.260,0		b)	
			41.575,5		c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter und Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastdozenten, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, Durchführung von Maßnahmen nach dem SGB.

Am 1. Januar 2008 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 644 Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

Veranschlagt sind:	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium Generale)	33,2	36,8	70,0
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	51,1	59,8	110,9
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studienangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen studentischen Zusammenarbeit			
– durch den Allgemeinen Studentenausschuss	-	28,6	28,6
– durch die Fachschaften	17,9	29,7	47,6
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studenten	-	8,4	8,4
zus.	102,2	163,3	265,5

**Zwischensumme Personalausgaben** 113.357,8 a) 113.959,7

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	30.732,9		a)	30.265,9
			47.972,3		b)	
			45.021,0		c)	

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 467,0 Tsd. EUR.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Aufwendungen für die Lehrlingsausbildung	5,6
2. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	58,0
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5 613,0
4. Energiebewirtschaftungskosten	6 176,4
5. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1 316,3
6. Reisekosten, Reisebeihilfen	134,3
7. Zur Verfügung des Rektors, der Prorektoren, des Kanzlers und der Dekane für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,1
8. Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	327,3
9. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	15 960,0
10. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	50,5
11. Für Lehrgänge und Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	353,3
12. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	163,3
13. Pflege der Auslandsbeziehungen	87,1
14. Für Veröffentlichungen zur Geschichte der Universität Tübingen und weitere wissenschaftliche Veröffentlichungen	7,7
zus.	30 265,9

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Pkw	3*)	3*)
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	25	25
Lkw	3	3
Krafträder und Mopeds	3	3
Anhänger für Kfz	11	11
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	32	32

\*) davon 3 Pkw geleast

Kfz-Leasing	2008 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
Leasingkosten für einen Pkw bis 2,4 l (125 kW) für den Rektor	3,3	3,3
Leasingkosten für zwei Pkw bis 2,0 l (90 KW)	3,9	3,9

Zu 7.: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 9.: Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2008	2009
	6	6

Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kfz im Hochschulbereich.

Zu 12.: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	30.732,9	a)	30.265,9
--	----------	----	----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

671 03	131	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien		97,4	a)	97,4
				5.011,7	b)	
				4.692,5	c)	

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

<u>Im Ansatz sind enthalten:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	66,5
2. Pflege der Auslandsbeziehungen	4,1
3. Beiträge an Dritte	26,8

Zu 1: Hier sind Stipendien nachzuweisen, die der Universität direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind die Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 01.

Zu 3: Veranschlagt sind die Beiträge an den Verein der LRK.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			97,4	a)	97,4
---	--	--	------	----	------

**Ausgaben für Investitionen**

812 05	131	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		11.250,9	a)	11.250,9
				3.223,7	b)	
				3.697,6	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

<u>Im Ansatz sind enthalten:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der zentralen Universitätsverwaltung und Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl.	30,7
2. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen, Erwerb von Dienstfahrzeugen	11 220,2
zus.	11 250,9

812 50	131	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		3.416,0	a)	4.047,0
				2.275,7	b)	
				3.400,0	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1423 Tit. 812 59 267,0 Tsd. EUR.  
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.  
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	Tsd. EUR
Neubau des Verfügungsgebäudes für die Forschung (Auf der Morgenstelle)	12.271,0	11.022,7	200,0
Sanierung des Instituts für Sportwissenschaft	858,0	200,0	100,0
Umbau Institutsgebäude Hölderlinstr. 12/ Sigwartstr. 10 für die Geowissenschaftliche Fakultät	1.534,0	300,0	100,0
Gesamtuniversität Erweiterung der Telekommunikationsanlage	7.835,0	3.000,0	1.380,0
Naturwissenschaftliche Institute Morgenstelle, 1. BA, A-Bau Chemie	2.000,0	0,0	1.000,0
Biologie-Erweiterungsbau, Morgenstelle 5	2.300,0	2.120,0	100,0
Physiologische Chemie, Verbesserung und Instandsetzung	1.278,0	622,0	200,0
Erweiterung des Kommunikationsnetzes	5.000,0	0,0	500,0
Sand 1 und 14, Informatik und Astronomie	2.812,0	2.512,0	100,0
Ausstattung Wilhelmstr. 22 nach Durchführung von Umbaumaßnahmen	300,0	0,0	100,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			267,0
zus.			4.047,0

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	14.666,9	a)	15.297,9
---	----------	----	----------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

981 01	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			1,8	b)	
			8,7	c)	

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Tübingen				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	94.596,0		a)	96.257,0
			91.755,9		b)	
			89.335,1		c)	

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

**Erläuterung:** Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kapitel 1415 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2009 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3. und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

**Erläuterung:** Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Summe Titelgruppe 97** 94.596,0 a) 96.257,0

98 Klinikum der Universität Tübingen

Das Universitätsklinikum Tübingen darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Tübingen.

**Erläuterung:** Die Universitätskliniken werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.700,0 4.745,0 5.700,0	a) b) c)	5.700,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:**  
Veranschlagt ist der Zuschuss an das Klinikum der Universität Tübingen für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (Art. 1 § 5 Abs. 2 HMG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	12.250,0 9.128,0 21.707,3	a) b) c)	11.250,0
---------	-----	--	---------------------------------	----------------	----------

Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Tübingen im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen.  
Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Klinikum der Universität Tübingen für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinik übergegangen.  
Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Lehre und Forschung, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden  
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Tübingen	5.800,0		a)	5.800,0
			1.730,7		b)	
			11.376,1		c)	

Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt ist der Zuschuss an das Klinikum der Universität Tübingen für den Grundbedarf an Investitionen.  
Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.  
Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.  
Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.

<b>Summe Titelgruppe 98</b>	23.750,0	a)	22.750,0
-----------------------------	----------	----	----------

<b>Gesamtausgaben</b>	277.201,0	a)	278.627,9
-----------------------	-----------	----	-----------

**Abschluss Kapitel 1415**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	17.463,5	a)	17.463,5
-----------------------------	----------	----	----------

<b>Übrige Einnahmen</b>	783,6	a)	1.031,4
-------------------------	-------	----	---------

<b>Gesamteinnahmen</b>	18.247,1	a)	18.494,9
------------------------	----------	----	----------

<b>Personalausgaben</b>	113.357,8	a)	113.959,7
-------------------------	-----------	----	-----------

<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	30.732,9	a)	30.265,9
--------------------------------------	----------	----	----------

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	100.393,4	a)	102.054,4
---	-----------	----	-----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	32.716,9	a)	32.347,9
-----------------------------------	----------	----	----------

<b>Gesamtausgaben</b>	277.201,0	a)	278.627,9
-----------------------	-----------	----	-----------

<b>Kapitel 1415 Zuschuss</b>	258.953,9	a)	260.133,0
------------------------------	-----------	----	-----------

**Anlagen:****Anlage zu Kap. 1415****Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen****A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät**

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
	I. Erträge	
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	
	1.1 vom Klinikum	111.756,6
	1.2 Drittmittel	46.126,0
	1.3 Studiengebühren	1.570,0
	1.4 Sonstiges	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	<u>159.452,6</u>
	II. Aufwendungen	
60, 64	1. Personalaufwendungen	
61-63	1.1 Löhne und Gehälter	83.817,4
	1.2 Soziale Abgaben	27.939,2
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	92.507,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	46.126,0
	2.3 Lehre mit Studiengebühren	1.570,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	<u>251.959,6</u>
	III. Fehlbetrag	92.507,0

## Anlage zu Kap. 1415

### Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen

#### B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	92.507,0
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	3.750,0
	Summe Mittelbedarf	<u>96.257,0</u>
	II. Deckungsmittel	
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0
	3. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	96.257,0
	Summe Deckungsmittel	<u>96.257,0</u>

**Zu I. 2:** Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

#### Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal	2009
a) Planmäßige Beamte	366
b) Arbeitnehmer	784
zus.:	<u>1.150</u>

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.